Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 6

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gern wollte er jett seine Blätter sammeln und ehrliche Arbeit tun. Sein Sinnen und Denken war jetzt nur darauf gerichtet, ein fleißiger

redlicher Mann zu werden.

Und er wurde es auch mit der Zeit. Sein Herr und Meister hatte durch Güte und Milde sein Herz gewonnen, durch Vertrauen seinen Fleiß erkauft. Jene schwere Morgenstunde, wo der weinende Knabe sein Bekenntnis einem Herzen voll schönen großen Mitseidens abgelegt hatte, wurde ein Band für beide. Franz stieg von Stuse zu Stuse, wurde in die Fremde geschickt, ward flink mit der Feder und bestleidet heutzutage die Stelle eines ersten Buchhalters — ist sozusagen die rechte Hand seines alternden, ihm aber voll vertrauenden Prinzipals.

Die Nacht nach seinem Bekenntnisse hatte er wieder den alten Traum geträumt. Aber anders — schöner. Seiner Fee wuchsen Flügel, sie gab ihm diesmal die Hand und schwang sich hoch und leicht empor über Staub und Erde dem Himmel zu, ihn immer mit sich ziehend!

Aus der Welt der Gehörlosen

Berichtigung. In der letten Nummer stand von dem "zürcherischen Bruderverein" als Geber der Festgabe an den "Gehörlosen-Touristenklub" in St. Gallen. Das ist aber ein Irrtum. Geber war Herr Willy-Tanner in Zürich, dem der Dank gebührt. Der Fehler entstand durch die undeutliche Ausdrucksweise "dem (oder den?) Zürcher Schicksalsgenossen", wie es im Manuskript hieß und das ich deutlicher machen wollte.

Sichtwecker für Taubstumme. Eine Leserin schreibt: "Es ist wahr, wenn jemand in meinem Schlafzimmer Licht macht, so erwache ich sofort. Ich glaube auch, daß ein Lichtwecker nütlich und brauchbar ist für viele Taubstumme. Wie ich gelesen habe, wollte man eine Ersindung machen; freut mich auch. Ich möchte aber gerne fragen, ob man eine Virne in den Wecker hinsein tun könnte? Wenn der Wecker läutet, so würde das Licht brennen, das wäre noch besser. Ich dachte, man könnte auch eine passende Holzschachtel extra für den Wecker machen zum Mitsnehmen auf die Reise, im Falle man in einem fremden Ort übernachten würde. E. St. in R.

Der gehörlose Bendicht Bossard, ein Borkampfer der Tanbstummensürsorge. Erzählt von Engen Sutermeister.

Nur wenigen von euch, gehörlosen Lesern, ist mein "Quellenbuch" zugänglich, es wird naturgemäß mehr von Bibliothefen, Anstalten, Vereinen und Menschenfreunden gekauft. Daher mögen euch hier von Zeit zu Zeit Auszüge daraus gebracht werden, damit ihr doch auch etwas davon habt. Dazu kommt der Umstand, daß in diesem Werk über bestimmte Personen und Institutionen in verschiedenen Kapiteln zugleich berichtet wird, wie es die materielle und ideelle Einteilung des Buches ersordert, und so ist es für ungeübte Leser nicht leicht, über einen einzelnen Gegenstand selbst ein ganzes Bild zusammenzustellen.

Das ist z. B. auch bei Bossard der Fall, von welchem in vier verschiedenen Kapiteln berichtet wird, nämlich in: Taubstumme im Beruss= und Eheleben — Taubstummenvereine und =verssammlungen — Taubstummenpastoration — Levensgeschichten hervorragender Gehörloser. Deshald will ich Auszüge aus diesen Kapiteln in einem einzigen vereinigen und euch ein zu= sammenhängendes Charakterbild von Bossammenhängen Bossammenhören Bossammenhören Bossammenhören

fard vor Augen führen.

Es wird euch zudem interessieren, folgendes

zu vernehmen:

Als ich vor 30 Jahren die Taubstummen= paftoration und =fürsorge anregte und durch= führte, wußte ich noch nichts von Bos= sard, sondern las erst später von ihm, als ich ansing, geschichtliches Material für mein Quellen= buch zu sammeln. Da war ich ganz erstaunt, daß er ähnliche Gedanken und Ziele wie ich und daß ich schon einen Borkämpfer hatte.

Ich beginne mit seiner

1. Lebensstizze.

Das Geschlecht Bossard stammt aus dem Kanton Aargau, aber geboren wurde unser Bendicht im Kanton Bern, wo seine Eltern als einfache und bescheidene Bauersleute hausten. Erst im vierzehnten Jahr verlor er durch Scharslachsieber sein Gehör und zwar vollständig. Er hatte also schon die Volksschule besucht und seine Sprache nie verloren, sondern konnte bis an sein Lebensende gut sprechen. Um so bewundernswerter war es, daß er in der Folge sich ganz den Taubstummen hingab, nach dem Apostelwort: "Den Juden bin ich geworden als ein Jude, auf daß ich die Juden gewinne."





Bendicht Boffard

Frau Anna Boffard-Luthi

Bemerkung. Diese zwei Bilder sind zwar schon im Jahrgang unseres Blattes 1926 in Ar. 1 abgedruckt worden; aber seither sind viele neue Leser hinzugekommen, welche dieselben noch nicht gesehen haben.

Den Taubstummen wurde er ein Taubstummer, doch davon später.

Vom Jahr 1826-1829 besuchte er die Mäd= chentaubstummenanstalt, damals noch in Bern, wo er — wie es in einem Bericht heißt — "die Zeichensprache erlernen sollte" und wo — nach einem andern Bericht — sein Ortspfarrer ihn als Taubstummenlehrer ausbilden laffen wollte, und wo er auch eine Zeitlang als Lehrgehilfe wirkte. Nach seinem Austritt aus der Anstalt fand sich aber keine solche Stelle für ihn, daher erlernte er den Lithographen= beruf, den er 20 Jahre lang ausübte. Bei seinem Lehrmeister arbeitete auch ein taub= stummer Schreiber, namens Bidlingmeier, mit dem er sich befreundete. Dieser Bidlingmeier hatte nur unvollständigen Unterricht genossen bei Näf in der Taubstummenanstalt Iferten. Denn sein Vater starb früh und er mußte die Anstalt zu früh verlassen, um selbst sein Brot zu verdienen. Bei seinen guten Geistesgaben konnte er schon nach zweijähriger Lehrzeit 40 und bald 60 Louisd'or verdienen. Von ihm erlernte unser Bossard die Zeichensprache, die er dann meisterhaft handhabte und im Umgang mit allen Taubstummen übte. Mit Bidling= meier, der dann ein eigenes Geschäft gründete und bei dem er als Gehilfe arbeitete, verband ihn eine 34jährige Freundschaft. Bidlingmeier, der auch in der Mädchentaubstummenanstalt freiwilligen Zeichenunterricht erteilt hatte, heiratete später die Oberlehrerin dieser Anstalt und lebte glücklich und zusrieden mit ihr.

Auch Bossard heiratete, als er 33 Jahre alt war, und zwar die schöne und intelligente, taubsstumme Anna Lüthi, welche sechs Jahre sang in der Berner Mädchentaubstummenanstalt aussgebildet worden war und aus gutem Bauernshaus stammte. Der Ehe entsprossen ein Sohn und eine Tochter. Er arbeitete nun nicht mehr als Lithograph, sondern betrieb mit seinen Kindern eine kleine Landwirtschaft in sparsamer und verständiger Weise. Sein Haus im "Hargarten"steht noch in Gümligen, nahe beim Ansang des Dentenbergwaldes.

Seine Heirat hat er erkämpfen müssen. Dasmals hat man nämlich sehr oft den Taubsstummen nicht erlaubt, zu heiraten, weil man sie für schwachsinnig hielt und Erblichkeit des Gebrechens befürchtete. Die Verwandten der Bauerntochter, Anna Lüthi von Münsingen, mit ihrem Vermögen von Fr. 30,000. — wollten

sie dem Bossard nicht gönnen und stütten ihre Weigerung auf den Artikel 31 des bernischen Zivilgesetzes, welcher die Heirat zwischen Taubstummen ohne vorherige gerichtliche Bewilligung verbot. Die Verlobten wandten sich daher an das Bezirksgericht, welches zunächst ein Gutachten der Aerzte einholte. Diese faßten im Verein mit dem Ortsvorstand ihr Gutachten dahin: Bossard, der — wie bemerkt — damals in der Mädchentaubstummenanstalt kurze Zeit als Lehrgehilfe wirkte, habe seine Stellung mißbraucht, um von ihr das Cheversprechen zu erhalten, und habe es nur auf ihr Ver= mögen abgesehen, auch erben die Kinder einer solchen The gewöhnlich deren Gebrechen, oder, wo dies nicht der Fall sein sollte, wären taubstumme Eltern nicht imstande, ihre Kinder selbst zu erziehen.

Das Bezirksgericht erkannte die Einwände als berechtigt und verbot die Heirat, obwohl die Intelligenz der beiden erwiesen war. Z. B. hatte Anna Lüthi im ersten Verhör auf die Frage des Gerichtspräsidenten, mit wem sie sich verheiraten wolle, geantwortet: "Fedenfalls nicht mit Ihnen, Herr Präsident!"

Aber die Beiden beruhigten sich nicht bei dem Verbot, sondern appellierten an das Obergericht. Vorher hatte Boffard sich von den Professoren der Universität ein Zeugnis geben lassen, daß die Befürchtungen wegen der Erb= lichkeit des Gebrechens nicht begründet seien. Um die Geisteskraft seiner Braut zu beweisen, legte er dem Obergericht auch einen Brief von ihr vor. Das Obergericht gestattete die Ehe, denn es sah die Nichtigkeit der Gegengründe ein und befürchtete, daß durch eine Abweisung fortan Taubstumme sich nicht mehr verheiraten konnten. So wurden nach langem Kampfe die Wünsche der Verlobten erfüllt.

Seine Mußestunden benützte der Landwirt Bossard, um biblische Betrachtungen nieder= zuschreiben, sich weiterzubilden. Ja, im Jahr 1869 gab er eine kleine Broschüre heraus: Ansichten eines Taubstummen über das Tun und Treiben der Reformtheologen unserer Zeit.

Im Alter litt er an einer Herzkrankheit, zu welcher sich die Wassersucht gesellte, und der er erlag. Wie er schon im Leben seinen Jesus= glauben bewiesen hatte, so auch im Sterben. Nie klagte er, sondern bedauerte die, welche ihn pflegen mußten. Seinen Kindern war er ein strenger, aber guter Vater gewesen und seine Gattin liebte er zärtlich. Am 15. September 1877 entschlief er im Frieden. — Das war sein äußerer Lebensgang. Vom Größten und Schönsten, was er in seinem Leben geleistet hat, soll jett berichtet werden.

(Schluß folgt.)

Die Gehörlosen - Krankenkasse Bürich, ge= gründet 1896, hielt am 19. Februar ihre General= versammlung im alkoholfreien Restaurant "Karl der Große" ab, die gut besucht war. Präsident Alf. Gübelin eröffnete dieselbe mit einer Be= grüßung, und erstattete den Vereinsbericht. Der im Anschluß hieran gegebene Kassabericht durch Kassier H. Willy zeigte ein erfreuliches Bild unseres Vereinsvermögens. Laut Bericht ver= ausgabte unsere Krankenkasse im letzten Ver= einsjahr an 17 kranke Mitglieder für 574 Tage im ganzen 1435 Fr. Unterstützung, also im Durchschnitt pro Patient 34 Tage für 85 Fr. Unterstützung; im vorletten Vereinsjahr war es nur für einen Patienten 14 Tage, 30 Fr. Dem Kassier wurde nach Erklärung der Revisoren mit Dank Entlastung gewährt.

Aus den Mitteilungen des Vorsitzenden ist noch zu vernehmen, daß die Beitragsmarken, An= und Abmeldungsscheine, die vergriffen sind, bestellt werden müssen, und daß der Vorstand unsere Bibliothek schenkungsweise dem Gehör=

losenbund überlassen hat.

Es wurde noch beschlossen, am Auffahrts= tag einen Ausflug auf den Pfannenstiel zu veranstalten.

Die Vorstandswahlen zeitigten folgendes Ergebnis: Präsident Alfred Gübelin; Vizepräsident: Arnold Gisler; Aktuar: Adolf Kurz; Kassier: Hans Willy, und Beisitzer: Friedrich Aebi. Als Rechnungsrevisoren wurden Konrad Landolt und Adolf Spühler bestimmt.

Mitaliederbestand 81.

Alle Korrespondenzen sind an den Präsidenten, Herrn Alfred Gübelin, Zürich 6, Langmauerstraße 78, zu richten. A. Gübelin.

Deutschland. Nach kurzem Leiden verschied am 7. Februar im 81. Lebensjahr der auch einigen von uns bekannte Albin Wagulik in Altenburg. Mit ihm ist ein Buchdrucker dahingegangen, dessen hervorragendes Können als Akzidenzkünstler über die Landesgrenzen hinaus Beachtung und Wertschätzung gefunden hat. Am 8. April 1849 in Thrnau (Ungarn) geboren, erfrankte er im Kindesalter an Scharlach, als dessen Folge sich später Taubstumm= heit einstellte. Mit neun Jahren fand der sehr geweckte Knabe Aufnahme in dem damaligen Taubstummeninstitut in Wien, wo er sechs Jahre

verblieb. Darauf erlernte er den Setzerberuf und arbeitete sich nach turzer Zeit zum Afzi= denzsetzer empor. Im Jahre 1873 folgte Watulik einem Ruf als erster Akzidenzsetzer in die Pierer= sche Hofbuchdruckerei in Altenburg, in der er es später zum Akzidenzfaktor brachte. Hier ent= standen dann seine in der Fachwelt gewürdig= ten wirkungsvollen Prospette und Buchum= schläge, seine originellen Inseratenentwürfe und aparten Drucksachen aller Art. Aber auch als Fachschriftsteller entwickelte Wazulik bis ins hohe Alter eine lebhafte und fruchtbare Tätig= keit. Dabei setzte er sich tatkräftig für die In= teressen seiner Leidensgenossen, der Taubstummen, ein, die ihn zu mehreren internationalen Kongressen entsandten. Als rastlos Tätiger ist der nunmehr Dahingeschiedene stets zielbewußt und unbeirrt seinen Weg gegangen. Als Bog= ling der alten Schule verteidigte er oft leiden= schaftlich die Gebärdensprache. Seit Juli 1925 lebte Watulik im wohlverdienten Ruhestand.

Amerika. Wie die amerikanischen Zeitungen melden, will Charlie Chaplin, der berühmte Filmschauspieler, im Nahmen eines Tonsilmseinen Taubstummen spielen. Einen armen Menschen will er mimen, der sich zwischen sprechensden Menschen besonders schwer durchs Leben schlagen muß. Der Kontrast wird ohne Frage groß sein, wenn alle Mitwirkenden jedes Wort sprechen und nur er stumm bleibt.

Die Schriftleitung der deutschen Gehörlosenzeitung bemerkt dazu: "Wenn das nur nicht auf eine Verhöhnung der Taubstummen hinaus-läuft, aber auch sonst sollte dies besser unterbleiben, denn ein Taubstummer, der gar nicht sprechen kann, bildet eine Ausnahme, oder er ist schwachsinnig. Außerdem erhält die Deffentlichkeit durch derartige Filmvorsührungen ein falsches Bild von der Bildung der Taubstummen."

Der gehörlose Vistohaner Ambrost modestiert Briand und Mussolini. Der berühmte Bildhauer begibt sich zu neuer Arbeit nach Paris, wo er eine Bronzebüste von Aristide Briand, dem bekannten französischen Politiker, herstellen wird. In Paris gedenkt er im ganzen dreißig neue Werke zu schaffen. Im Frühling begibt sich Ambrosi auf Einladung Mussolinis wieder nach Kom, um dort dessen Büste zu modeslieren.

— In der deutschen Taubstummen = Presse

Beseidigung oder Erseichserung? In Italien ist gesetzlich eine neue Steuer der Junggesellen eingeführt. Wer sich vom 25. bis 30. Jahre

nicht verheiratet, muß eine besondere Steuer der freiwilligen Chelosigkeit zahlen. Von dieser Steuer sind befreit: "Die Schwachen der mensch= lichen Gesellschaft, von denen vorausgesett wird, daß sie nicht fähig sind, eine Familie zu er= nähren, und wenn es nicht ratsam ist, daß sie Nachkommen zeugen. Unter diese Schwachen zählt man Schwachsinnige, Irrsinnige, Krüppel, Epileptiker, schwer tuberkulose, unheilbar Ge= schlechtskranke, erblich Belastete, Blinde und Taubstumme. Herr Henri Gaillard in Paris regt sich sehr über diese "Erleichterung" auf, welche seiner Ansicht nach eine Beleidigung für die Taubstummen bedeute. Er gibt zwar zu, daß auf der ganzen Welt die Leute gern den Zahlungen von Steuern, Gebühren und Staats= zuschlägen ausweichen und sich von ihnen befreien. Aber die Form, in welcher diese "Erleichterung" den Taubstummen in Italien gewährt wird, sei erniedrigend. Er wünscht, daß sich die Führer der Taubstummen in Italien dagegen wehren. — In Frankreich ist gleichfalls eine Junggesellensteuer und eine solche für kinderlose Ehen eingeführt. Aber die Taubstummen sind von der Zahlung dieser Steuer nicht befreit, obwohl gerade in Frankreich die Taub= stummen als minderwertig angesehen werden. Die Sache erinnert an eine ähnliche Erleichte= rung, welche den mittellosen Taubgewordenen und Taubstummen in Dänemark zuteil werden sollte. Es war dies eine Invalidenunterstützung, die ihnen der Dänische Staat anbot, und die sie stolz abwiesen, indem sie bewiesen, daß sie arbeitsfähig sind und kein Almosen brauchen, welches ja immer erniedrigt.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Chrentafel.

Die am 7. Februar verstorbene gehörlose Frl. Maria Kunz von Grasenried, welcher Herr Pfarerer Lädrach in der letten Kummer dieser Zeistung einen Nachruf gewidmet hat, hat in ihrem Testamente unter anderen auch folgende Versgabungen gemacht:

1. Der Mädchentaubstummenanstalt Wabern

Fr. 20,000

2. Der Mädchentaubstummens anstalt Wabern zugunsten der Weihnachtsbescherung für arme Zöglinge

1,000